

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beim BAföG kann in

- **Schüler- BAföG**
- **Studenten-BAföG** und
- **„Meister“-BAföG**
(nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG)

unterschieden werden. Es handelt sich um Bundes- und Landesmittel, die auf unterschiedlichen Wegen beantragt werden müssen: Während für das Studenten-BAföG das Studentenwerk des jeweiligen Studienortes zuständig ist, müssen Schüler und angehende Meister ihren Antrag beim Landratsamt stellen. Das Landratsamt ist dabei auch für die Stadt Ulm zuständig.

Das Schüler-BAföG

kann ab der 10. Klasse gewährt werden und

- hängt vom Einkommen und Vermögen der Eltern und des Schülers ab und
 - wird als Zuschuss gewährt.
- Neue Regelungen im Jahr 2008 brachten für die Schüler Leistungs-

verbesserungen. Deshalb nahmen die Anträge um 15 Prozent zu. Seit dem Jahr 2001 wird bei jedem Antrag ein Datenabgleich mit der Finanzverwaltung vorgenommen. Damit werden zu Unrecht erhaltene Leistungen (z.B. durch verschwiegene Kapitalerträge) erkannt und zurückgefordert.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand in Euro	Anträge	Aufwand in Euro	Anträge	Aufwand in Euro
2007	298	458.000	280	587.000	578	1.045.000
2008	279	496.916	351	723.934	630	1.220.850
2009*	410	590.000	380	800.000	790	1.390.000

* Hochrechnung zum Jahresende



Rückforderungen zu Unrecht erhaltener BAföG-Leistungen

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadtkreis Ulm		Gesamt	
	Anzahl Fälle	Summe in Euro	Anzahl Fälle	Summe in Euro	Anzahl Fälle	Summe in Euro
2008	58	176.285	31	115.517	89	291.802
2009*	60	182.500	35	120.700	95	303.200

* Hochrechnung zum Jahresende

Kostenaufteilung BAföG

Anteil Land BW:	35%	Anteil Bund:	65%
	486.500 Euro		903.500 Euro

Das „Meister“-BAföG (AFBG)

- wird für Qualifizierung in allen Berufsbereichen gewährt,
- ist nur für eine einmalige Aufstiegsförderung möglich,
- wird für Voll- und Teilzeit oder berufsbegleitende Maßnahmen gewährt
- ist einkommens- und vermögensabhängig,
- wird zu 30 Prozent als Zuschuss und zu 70 Prozent als Darlehen gewährt und
- für das Darlehen müssen spätestens nach sechs Jahren Zinsen bezahlt werden.

Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	233	307.000 Euro	126	154.000 Euro	359	461.000 Euro
2008	280	331.600 Euro	132	157.600 Euro	412	489.200 Euro
2009*	350	410.000 Euro	170	185.000 Euro	520	595.000 Euro

Kostenaufteilung „Meister-BAföG“

Anteil Land BW:	22%	Anteil Bund:	78%
	130.900 Euro		464.100 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Dieses Förderinstrument wird wegen der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt vermehrt in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der Antragszahlen von über 25 Prozent zu verzeichnen.

Wohngeld

Im Januar 2009 trat das neue Wohngeldrecht in Kraft. Durch die Anhebung verschiedener Beträge und Höchstgrenzen haben sich die Anträge verdoppelt.

Über den 1. Januar 2009 hinaus bewilligte Leistungen mussten zusätzlich neu berechnet und beschieden werden.

Jahr	Mietzuschuss		Lastenzuschuss (Wohneigentum)		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2007	975	590.000 Euro	122	84.000 Euro	1.097	674.000 Euro
2008	1.174	491.500 Euro	118	85.600 Euro	1.292	577.100 Euro
2009*	2.050	850.000 Euro	200	145.000 Euro	2.250	995.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Unterhaltssicherungsgesetz

Das Unterhaltssicherungsgesetz ist eine Leistung des Bundes und sichert Wehrpflichtigen, Zivildienstleistenden und ihren Familienangehörigen den notwendigen Lebensbedarf. Für

diese Aufgabe ist die Kreisverwaltung auch für den Stadtkreis Ulm zuständig. Die Antragszahlen sind ähnlich wie im Jahr 2008.



Fallzahl-Zusammenstellung

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2008	126	177.100 Euro	54	55.200 Euro	180	232.300 Euro
2009*	130	180.000 Euro	60	83.000 Euro	190	263.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Kriegsopferversorgung

Die Zahl der Rentenberechtigten nimmt wegen der Altersstruktur weiter stetig ab; zum Jahresende 2008 erhielten noch 2.547 Personen monatliche Rentenleistungen.

Zum Jahresende 2009 wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger auf rund 2.250 Personen reduzieren. An Mitteln nach dem Bundesversorgungsgesetz wurden im Haushaltsjahr 2008 für Rentenleistungen in der gemeinsamen Dienststelle (Alb-Donau-Kreis, Landkreis Göppingen, Stadtkreis Ulm) insgesamt noch 12,49 Millionen Euro ausgegeben, die sich wie folgt verteilen:

Rentenempfänger 2008	2.547
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	1.362
Landkreis Göppingen	1.185
Gesamtausgaben 2008	12,490 Mio Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	6,713 Mio Euro
Landkreis Göppingen	5,777 Mio Euro

Kostenträger ist der Bund

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges und ihre Hinterbliebenen vorsieht. Dazu gehören neben Heilbehandlung und Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation vor allem Renten für diejenigen, welche nicht mehr oder nur noch teilweise erwerbsfähig sind. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung.

Im Jahr 2008 waren 181 Neuanträge nach dem OEG zu verzeichnen.

Der Antragseingang ist gegenüber 2007 zurückgegangen; bis Ende September 2009 wurden insgesamt 104 Neuanträge gestellt, davon zwei wegen einer im Ausland erlittenen Gewalttat.

Erstanträge OEG 2008

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	111
Landkreis Göppingen	70

Antragseingang bis Ende September 2009

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	63
Landkreis Göppingen	41

Gesamtausgaben OEG 2008

	348.299 Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	221.396 Euro
Landkreis Göppingen	126.903 Euro

Opferentschädigung jetzt auch nach Gewalttaten im Ausland

Bisher war die Opferentschädigung auf Gewalttaten im Inland beschränkt. Inzwischen sind aber berufliche und private Auslandsaufenthalte selbstverständlich geworden. Gleichzeitig nehmen die Bedrohungen zu. Terrorismus oder andere Gewalttaten im Ausland sind real, wie Anschläge auf Bali, Djerba, in London, Madrid oder Bombay zeigen. Bisher haben aber Gewaltopfer oder deren Hinterbliebene keinen Anspruch nach dem OEG.

Hier hat nun das Dritte Gesetz zur Änderung des OEG im Juli 2009 eine Lücke geschlossen. Künftig können auch Menschen, die Gewaltopfer im Ausland wurden, mit Hilfe rechnen. Das Gesetz sieht als Ausgleich ausschließlich Geldleistungen in Form von Einmalzahlungen vor. Darüber hinaus räumt es den Betroffenen einen Anspruch auf notwendige Heilbehandlungen

und eine medizinische Rehabilitation einschließlich psychotherapeutischer Angebote ein. Ferner sollen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und bis zum dritten Grad mit dauerhaft in Deutschland lebenden Personen verwandt sind, ebenfalls Leistungen erhalten können, wenn sie in unserem Land Opfer von Gewalttaten werden.

